



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Stefan Weber, MdL
per Email: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Janina Timm

Telefon (0431) 988-1035

janina.timm@landtag.ltsh.de

14. Oktober 2021

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6414

Haushaltsentwurf 2022 Fragen der Fraktionen

Einzelplan 01

Antworten zum Kapitel 01 01 und Weitergabe der Antwort für die Kapitel
01 04 (Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen) und
01 06 (Landesbeauftragter für politische Bildung)

Sehr geehrter Herr Weber,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten zu den durch die Fraktionen
gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2022. In Abstimmung mit dem
Finanzministerium übersende ich Ihnen die Antwort direkt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Utz Schliesky

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): «01» **Kapitel (Nr.):** «0101»

Titel (Nr.): «51101» **MG/TG (Nr.):** « »

Zweckbestimmung: «Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige»

Ist 2020: «194,4» T€

Soll 2021: «434,2» T€

Soll HHE 2022: «434,2» T€

Frage/Sachverhalt:

«Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2021?»

Antwort der Landtagsverwaltung:

Nach heutigem Stand und sorgfältiger Schätzung wird sich das voraussichtliche Ist 2021 für den Titel 511 01 auf ca. 200 -220 T€ belaufen.

Bei den Untertiteln 1, 5, 6, 7 und 8 (Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen) wird überschlägig mit einer Ausgabe von ca. 100 T€ bis 110 T€ gerechnet. Pandemiebedingt wurden sowohl in 2020 als auch in 2021 deutlich weniger Maßnahmen, die auf den Geschäftsbedarf Einfluss haben, realisiert. Die reduzierte Anwesenheit und der Ausfall von Veranstaltungen hatte zudem Auswirkungen auf den Zustand des Mobiliars und den daraus resultierenden (Ersatz)-Bedarfen. Aufgrund der anstehenden Landtagswahl wird im Haushaltsjahr 2022 wieder mit entsprechendem Mehrbedarf gerechnet.

Die Mittel Untertitel 2 und 3 (Bücher, Zeitschriften, Druck- und Buchbindearbeiten) werden voraussichtlich im vollem Umfange benötigt (62,5 T€).

Bei den Untertiteln 4 und 9 (Porto, Papier) wird mit einer Ausgabe von insgesamt 35 T€ bis 47 T€ gerechnet. Die unvorhersehbaren Minderausgaben in den Jahren 2020 und 2021 sind auf die Pandemie zurückzuführen (u.a. Rückgang von Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit und der Aktivitäten der Beauftragten sowie die vermehrte Umstellung auf die papierlose Abwicklung der Kommunikation und Geschäftsgänge (Email, E-Akte).

Fragen SSW

Anlage 2

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 01 **Kapitel (Nr.):** 0101

Titel (Nr.): 41109 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Reisekosten parlamentarischer Gremien

Ist 2020: 5,3 T€

Soll 2021: 214,5 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Reisen im Rahmen welcher Gremien zu jeweils welchen veranschlagten Kosten sind in 2021 durchgeführt worden?

Antwort der Landtagsverwaltung:

Im Jahr 2021 führte der Wirtschaftsausschuss des Landtages im August 2021 eine zweitägige Informationsreise nach Helgoland durch. Die Gesamtkostenabrechnung der Reise steht noch aus; es sind für die Reise insgesamt etwa 2 T € zu veranschlagen.

Alle weiteren für das Jahr 2021 vorgesehenen Reisen von Ausschüssen und Gremien des Landtags wurden vor dem Hintergrund der Coronapandemie nicht realisiert.

**Fragen
des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Anlage 3

Einzelplan (Nr.): 01 **Seite:** 10
Kapitel (Nr.): 0101 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 523 01

Zweckbestimmung: Erwerb und Unterhaltung von Kunstgegenständen

Ist 2020: 10,5 T€

Soll 2021: 10,5 T€

Soll HHE 2022: 10,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kunstgegenstände wurden zu welchen Preisen in den Jahren 2020 und 2021 (bislang) gekauft?

Antwort der Landtagsverwaltung:

2020 wurden folgende Kunstwerke erworben und Materialien zur Unterhaltung der Werke im Kunstbestand des Landtages angeschafft:

- Ankauf Bild „Blue Motion Classics“, Künstlerin Ines Ramm, Druck u. Acryl auf Leinwand, 100 x 100 cm, EUR 520,00
- Ankauf Gemälde „Respiro“, Künstlerin Susanne Nothdurft, Acryl auf Leinwand, 140 x 140 cm, EUR 2.580,00
- Ankauf Gemälde „Altmeisterspiel 3“, Künstlerin Keun Woo Lee, Öl auf Glanzkarton, 85 x 70 cm, EUR 1.700,00
- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Neurahmung und fachgerechten Lagerung sowie Präsentation der Werke im Landtagsbestand:
 - Standardrahmen in mehreren Farben, EUR 2.340,40
 - Rahmen Sondergrößen und Passepartouts, EUR 1.146,23
 - Bilderleisten, EUR 418,75
 - Grafikständer und Bilderhüllen, EUR 1.007,87

2021 wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kunst- oder Ausstattungsgegenstände erworben, Anschaffungen sind in Planung.

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): «01» **Kapitel (Nr.):** «0101»

Titel (Nr.): «53301» **MG/TG (Nr.):** « »

Zweckbestimmung: ~~«Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige»~~ Leistungen durch Dritte

Ist 2020: ~~«121,2»~~ 126,4 T€

Soll 2021: «173,7» T€

Soll HHE 2022: «260,4» T€

Frage/Sachverhalt:

«Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2021? Wie begründet sich der deutlich höhere Ansatz für 2022? In welcher voraussichtlichen Höhe sind Mittel im Jahr 2021 in den Kantinenbetrieb geflossen? »

Antwort der Landtagsverwaltung:

Nach heutigem Stand und sorgfältiger Schätzung wird sich das voraussichtliche Ist 2021 für den Titel 533 01 auf ca. 327 T€ belaufen. Die Hochrechnung für den Titel 533 01 (Ansatz 173,3 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

- Stenografischer Dienst vsl. 155 T€
- Übersetzung und Audit Beruf und Familie vsl. 5 T€
- Externe Beratungsleistungen vsl. 15 T€
- Leistungen zur Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebs vsl. 137 T€
- Sicherheitsdienst /Garderobendienst vsl. 15 T€

Gesamt: 327 T€

Es ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 153,7 T€. Diese sind im Rahmen der Deckungsfähigkeit durch Minderausgaben an anderer Stelle aufzufangen.

Die Mehrkosten ergeben sich aus dem höheren Bedarf an Gaststenografen und vertraglich vereinbarten Leistungen, die zur Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebes gezahlt werden.

Ein höherer Bedarf an Gaststenografen in Höhe von vsl. 47 € (mehr) im Vergleich zum Ansatz ergibt sich durch die erschwerten Rahmenbedingungen und zusätzliche Aufgaben für die Geschäfts- und Protokollführungen in der Coronapandemie; hierzu zählen:

- neue Sitzungsformate (Telefonkonferenzen und Videokonferenzen), bei denen aufgrund des gestiegenen (technischen) Betreuungsbedarfs durch die Geschäftsführungen keine eigene Protokollführung möglich war;
- eine sehr hohe Dichte an Ausschusssitzungen und vermehrt sehr lange Sitzungen der Fachausschüsse ab Frühjahr 2021, als wieder Präsenzsitzungen möglich waren => großer Nachholbedarf an mündlichen Anhörungen und auch an Beratungssitzungen der Ausschüsse nach vielen Ausfällen und aufgeschobenen Beratungen im Jahr 2020;
- Expertenanhörungen des Landtags

Nach heutigem Stand und sorgfältiger Schätzung werden im Haushaltjahr 2021 nach vertraglicher Grundlage voraussichtlich 137 T€ in den Kantinenbetrieb fließen. Um den Kantinenbetrieb im Landeshaus auch unter Einhaltung der coronabedingten Regelungen und Homeoffice der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechtzuerhalten, wurde mit dem Pächter eine Sondervereinbarung geschlossen.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes (+86,7 T€) erfolgte, da – im Gegensatz zu den Vorjahren – Mittel für die Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebes unter Untertitel 5 in Höhe von 108 T€ veranschlagt wurden. Zudem wurde die Mittel für den Sicherheitsdienst aufgrund der in 2022 anstehenden Landtagswahl um 5 T€ erhöht.

Für Gaststenografen wurden hingegen um 26,3 T€ weniger angesetzt, da im Jahre 2022 davon auszugehen ist, dass ein Teil der Anforderungen durch eigenes Personal abgedeckt werden kann und aufgrund der Landtagswahl eine Plenartagung weniger stattfinden wird.

Fragen
der Abgeordneten der AfD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Anlage 5

Einzelplan (Nr.): 01 **Seite:** 46
Kapitel (Nr.): 0106 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53901
Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung
Ist 2020: 226,0 T€
Soll 2021: 280,0 T€
Soll HHE 2022: 280,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und 2021 (bisher) durchgeführt? Wie hoch waren die jeweiligen Kosten? Welche Maßnahmen sind für 2021 noch und für 2022 geplant? Wie hoch sind die jeweils hierfür veranschlagten Kosten?

Antwort:

Die Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung in den Jahren 2020 und 2021 lassen sich nach den folgenden Themenfeldern gliedern:

2020 (Summen gerundet):

- Grundfragen der politischen Ordnung: 43.200 €
- Historische Bildung und Erinnerungskultur: 43.040 €
- Bürgerschaftliches Engagement und Kinder- und Jugendbeteiligung: 13.900 €
- Extremismusprävention: 18.990 €
- Digitalisierung und Medienkompetenz: 21.130 €
- Europäische und internationale Politik: 22.360 €
- Schleswig-Holstein und seine Minderheiten: 8.880 €
- themenübergreifende Kosten (Website, Öffentlichkeitsarbeit, Technik): 54.500 €

2021 (Summen gerundet, abgerechnet bis Stand 29.09.2021 Haushaltsübersicht):

- Grundfragen der politischen Ordnung: 11.260 €
- Historische Bildung und Erinnerungskultur: 18.750 €
- Bürgerschaftliches Engagement und Kinder- und Jugendbeteiligung: 12.150 €
- Extremismusprävention: 5.400 €
- Digitalisierung und Medienkompetenz: 2.500 €
- Europäische und internationale Politik: 1.900 €
- Schleswig-Holstein und seine Minderheiten: 3.810 €
- themenübergreifende Kosten (Website, Öffentlichkeitsarbeit, Technik): 15.400 €

Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2021 noch geplant und noch nicht abgerechnet:

- Grundfragen der politischen Ordnung: 42.500 €
- Historische Bildung und Erinnerungskultur: 29.300 €
- Bürgerschaftliches Engagement und Kinder- und Jugendbeteiligung: 13.000 €
- Extremismusprävention: 9.500 €
- Digitalisierung und Medienkompetenz: 8.500 €
- Europäische und internationale Politik: 10.000 €
- Schleswig-Holstein und seine Minderheiten: 5.000 €
- themenübergreifende Kosten (Website, Öffentlichkeitsarbeit, Technik): 20.000 €

Folgende Themenschwerpunkte sind u. a. für das Jahr 2022 geplant:

- Projekte zur Landtagswahl
- Erinnerungskultur und Aufarbeitung des Nationalsozialismus (u.a. mehrere Veranstaltungen rund um die Gedenktage am 27. Januar, 8. Mai, 1. September und 9. November)
- Politische Bildung für Menschen mit Behinderung (Projekt in Kooperation mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung)
- Kinder- und Jugendbeteiligung (u. a. PartizipAction! in Kooperation mit dem Kreisjugendring Stormarn und dem MSGJFS)
- Zukunft der Parteiendemokratie
- Veranstaltungen zum Thema Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein

Als erfolgreiche Kooperationsprojekte werden in 2022 u. a. fortgeführt:

- „Jüdisches Leben heute“
- „Jugend debattiert“
- „Jugendmedienfestival“,
- „Jugendaktionskonferenz“
- „Literatursommer“
- „Medienkompetenztag“
- „Model United Nations (MUN-SH)“
- „Journalismus macht Schule in Schleswig-Holstein“
- „Die Öffnung der Familie“
- Landesgedenkstättentagung

Insgesamt werden in 2022 ca. 50 weitere Veranstaltungen zur politischen Bildung mit verschiedenen Kooperationspartnern angeboten. Ebenso wird das Angebot an Publikationen zur politischen Bildung aus diesem Titel finanziert.

Fragen
der Abgeordneten der AfD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Anlage 6

Einzelplan (Nr.): 01 **Seite:** 39
Kapitel (Nr.): 0104 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit
Ist 2020: 4,3 T€
Soll 2021: 13,0 T€
Soll HHE 2022: 13,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um Aufschlüsselung der einzelnen Druckerzeugnisse mit Titel und Auflage in den Jahren 2020 und 2021 (bislang).

Antwort des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen:

Die Anfragenden erkundigen sich dem Wortlaut nach ausschließlich im Hinblick auf Veröffentlichungen des Zuwanderungsbeauftragten

Aus dem fraglichen Haushaltstitel werden aber auch andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltungen, Tagungen, Filmvorführungen und dergleichen finanziert.

Aus Respekt vor dem Landtag werden daher auch diese Varianten der Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt, auch wenn nicht danach gefragt wurde. Der Vollständigkeit halber werden ebenso aufgeführt Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen erfolgt sind, an denen der Beauftragte beteiligt ist/war, die aber nicht aus dem Haushaltstitel bezahlt worden sind, diese Veranstaltungen hatte der Zuwanderungsbeauftragte gemeinsam mit Dritten durchgeführt.

Ergänzend erfolgt der Hinweis, dass auch durch Fortbildungsveranstaltungen Öffentlichkeitsarbeit erfolgte, pandemiebedingt gab es aber keine Präsenzveranstaltungen.

staltungen und daher keine „Handouts“, die in gedruckter Form an Dritte weitergegeben wurden, wohl aber Dateien mit den Vorträgen, die nicht aus dem Haushaltstitel 01 04 531 02 finanziert worden sind, auch diese werden aufgeführt.

Beiträge in Publikationen anderer (Schlepper, Gegenwind etc.) sowie Presserklärungen und Äußerungen auf Anfrage gegenüber der Presse oder den Ausschüssen des Landtages werden nicht aufgeführt ebenso wenig wie die Vielzahl an Grußworten, Laudationes etc.

2020

- Veranstaltung „Integration in Schleswig-Holstein – do it or leave it!“ am 28.01.
- Fachtag zum Migrationspaket für hauptamtliche Berater*innen Teil II – Arbeit und Sprache am 12.02., Flyer elektronisch
- Kooperationsprojekt „Internationale Wochen gegen Rassismus Kiel“
Broschüre „Kiel Mein Zuhause“
Exemplare 5.000
- Fachtagung „Mädchen und Frauen nach der Flucht – diskriminierungskritische Perspektiven am 02.09., Flyer elektronisch
- Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen, 20.06., Veranstaltung in Lübeck
- Veranstaltungsreihe „Das Gift des Alltags – Rassismus in Staat, Kirche, Gesellschaft und Medien – Perspektiven auf Schleswig-Holstein“, 4 Termine, elektronisches Format, Flyer digital
- Digitale Informationsveranstaltung „Abschiebungen nach Afghanistan?“ am 13.11., Flyer elektronisch
- „Man lässt keine Menschen ertrinken!“ Requiem zum Gedenken der Toten im Mittelmeer und in der Ägäis am 18.11., Flyer elektronisch
- Shame von EU – Shame on Greece, Weihnachtskarte
1.000 Exemplare

2021

- Filmvorführung „Wir sind jetzt hier – Geschichten über das Ankommen in Deutschland“ am 23.01., online
- Filmvorführung „Wir sind jetzt hier – Geschichten über das Ankommen in Deutschland“ am 15.03., online
- Reader für die „Sichere-Häfen-Kommunen“ in Schleswig-Holstein, elektronisch und 50 Exemplare
- Kulturelle Aktion zum Weltflüchtlingstag 20.06., am 19.06., Flyer elektronisch
- Online-Fachtagung „Wegsehen als Programm – 34 Jahre Antifolterkonvention der Vereinten Nationen“ am 25.06., Flyer elektronisch
- Video-Clip zum 70-jährigen Bestehen der Genfer Flüchtlingskonvention“
- Veranstaltung „Kluge Köpfe – Bildungspreis für junge Menschen mit afrikanischer Herkunftsgeschichte in Schleswig-Holstein am 14.08., Flyer elektronisch
- Kulturveranstaltungsreihe „Mitgefühl/mit Gefühl – Zugunsten von afghanischen Frauen und Kindern“ Musik – Schauspiel – Andacht „vom 17. bis 23.10., Plakat
- Drahtgeheftete Broschüren Checkliste für Beratungspraxis Familiennachzug
Exemplare 200 und elektronisch
- Online-Fachtag „Menschenhandel mit Frauen aus Westafrika“ am 18.10., Flyer elektronisch
- Kulturwochen Syrien, Schaufensterausstellung „Erinnerungsstücke Syrien“ vom 06. – 19.11., Flyer elektronisch
- Online-Veranstaltung „Menschen mit Duldung in Kommunen – gemeinsam Chancen nutzen!“ am 02.11., Flyer elektronisch

Vorträge deren Dateien an Teilnehmende weitergegeben worden sind:

- „Das Recht auf Familiennachzusammenführung – Rechtslage, Beratungsstrategien und Praxisberichte“ Online-Fortbildungsveranstaltung
05. Mai 2021
- Sicherer Hafen! Und was nun? Aufnahmeprogramme des Bundes, des Landes und rechtliche Folgen 18. März 2021

- „Anwendung des Aufenthaltsrechts in Zeiten der Corona-Pandemie/Erlasslage des Landes“ 05. März 2021
- Geflüchtete mit Behinderungen Fachgespräch mit Migrationsberater*innen
Rechtliche Relevanz von Behinderung im Aufenthaltsrecht/Flüchtlingsrecht 24. Februar 2021
- Aufenthaltsperspektiven, Aufenthaltsverfestigung trotz Asylablehnung Refugee Law Clinic Kiel e. V., 27. Januar 2021
- Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration nach § 25b AufenthG 02. Dezember 2020
- § 25a Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden 23. September 2020
- Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung, 29. September 2020